

Bekanntmachung

über das Betreten von Grundstücken im Landschaftsschutzgebiet "Nettetal (Landkreis Goslar)"

Gemäß § 39 NAGBNatSchG in Verbindung mit § 65 BNatSchG wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass im Bereich des Landschaftsschutzgebiets "Nettetal (Landkreis Goslar)" Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Planungsbüros LaReG in 2019 und 2020 Grundstücke betreten und befahren werden.

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden im Auftrag des Landkreises Goslar als untere Naturschutzbehörde u.a. Biotop, Arten und die Gewässermorphologie erfassen und dokumentieren. Ziel ist die Erarbeitung eines Managementplanes für das Natura 2000-Gebiet, der u.a. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Lebensraumtypen und Arten vorsieht.

Die beauftragten Personen werden ein Schreiben des Landkreises Goslar mit sich führen, das sie legitimiert, die aufgeführten Schutzgebiete zu betreten und zu befahren.

Goslar, den 24.06.2019

Im Auftrag

gez.

Katrin Schirok

